

# Caritas-Kurzzeitpflege

## Übersicht Heimentgelt

Das tägliche Entgelt setzt sich aus drei Leistungsbereichen zusammen, abhängig vom Pflegegrad:

- Pflegesatz + Ausbildungsumlage (PflBG)
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Stand: April 2024

Heimentgelt (EUR)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	165,64	165,64	165,64	165,64	165,64
Ausb.-umlage	12,21	12,21	12,21	12,21	12,21
Gesamt	<b>177,85</b>	<b>177,85</b>	<b>177,85</b>	<b>177,85</b>	<b>177,85</b>
Unterkunft	40,72	40,72	40,72	40,72	40,72
Verpflegung	31,35	31,35	31,35	31,35	31,35
Gesamt	249,92	249,92	249,92	249,92	249,92

Die Pflegekasse stellt **zusätzlich zum Pflegegeld** weitere finanzielle Mittel für den Aufenthalt in der Kurzzeitpflege zur Verfügung: Neben dem für die Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellten Betrag von 1.774,- Euro besteht auch die Möglichkeit, **Verhinderungspflege** zu beantragen (1.612,-Euro).

Ebenso haben Sie Anspruch auf den sogenannten **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125,- Euro im Monat. Hierüber können, bei Nutzung der Kurzzeitpflege, die Unterhalts- und Verpflegungskosten abgerechnet werden. Bei Vorhandensein eines Pflegegrades werden die Investitionskosten im Rahmen der abrechenbaren möglichen Tage von der Stadt Krefeld übernommen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag zur Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

**Wir beraten Sie gerne**, um für Sie die bestmögliche Finanzierung zu finden.

### Caritas-Kurzzeitpflege

Hansa-Haus / Am Hauptbahnhof 2

47798 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 82 00 92 40

E-Mail: kurzzeitpflege@caritas-krefeld.de

www.caritas-krefeld.de



caritas



heime

Krefelder Caritasheime  
gemeinnützige GmbH

Nahe beim Menschen  
in Krefeld und Meerbusch